



Ex-Rektor Fink: „Wenn wir als ehemalige DDR-Bürger etwas erreicht haben, dann haben wir den Rechtsstaat erreicht“

rem Stéphanie-Titel zu berichten. Daneben hielt die selig lächelnde Jungmutter den halben Meter im Arm.

Welches Baby da wirklich gezeigt wurde, ob das Kind einer Redaktionssekretärin oder ein Säugling aus dem Bildarchiv, war letzte Woche nicht zu erfahren. „Kein Kommentar“, hieß es in der Hamburger Redaktion zu dem fotomontierten Mantelkind.

Nur soviel wollte die stellvertretende Chefredakteurin Ingeborg Schönbrodt-Kreuzer aus dem Bauer Verlag zugeben: „Natürlich macht man mit solchen Titeln Auflage.“

Geheimdienste

Medaille im Ofen

Stasi-Akten sind glaubwürdiger als Stasi-Zeugen, entschied das Berliner Landesarbeitsgericht im Fall des Ex-Rektors Heinrich Fink – ein Urteil mit Fernwirkung.

Der Gottesmann fiel aus allen Wolken. Über die Urteilsbegründung könne er „nur lachen“, stotterte der Theologieprofessor und ehemalige Rektor der Berliner Humboldt-Universität, Heinrich Fink, 57, nachdem das Landesarbeitsgericht am Mittwoch voriger Woche seine fristlose Kündigung durch Wissenschaftssenator Manfred Erhardt bestätigt hatte.

Dabei hatte der Vorsitzende Richter Bernd Preis, 51, schon während der

Verhandlung dezente Hinweise gegeben, daß sich das Blatt gegen den Hochschullehrer wendete. Noch am Montag drängte er den Kläger Fink, der unter dem Vorwurf der früheren Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der DDR-Staatssicherheit entlassen worden war, zu einem Vergleich. Doch der Ex-Rektor („Ich gewinne“) wollte unbedingt recht bekommen: „Wenn wir als ehemalige DDR-Bürger etwas erreicht haben, dann haben wir den Rechtsstaat erreicht.“

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts hat Signalwirkung über den Einzelfall hinaus – auch wenn der schon spektakulär genug war.

Fink war von einem Teil der Intellektuellen aus Ost und West zur Symbolfigur des unterdrückten DDR-Geisteswissenschaftlers stilisiert worden. Professoren und Studenten der Humboldt-Universität solidarisierten sich auf skurrile Weise mit ihm, indem sie seinen Stasi-Decknamen skandierten: „Unsern Heiner nimmt uns keiner.“

Am Fall Fink mußte sich indes auch erweisen, welchen Wert die von der Behörde des Sonderbeauftragten Joachim Gauck verwalteten Stasi-Akten für die Wahrheitsfindung haben. Hätte das Gericht die Kündigung kassiert, hätte Gauck seine Arbeit einstellen können: Es wäre praktisch unmöglich geworden, jemanden aufgrund von Stasi-Akten aus dem Öffentlichen Dienst zu entfernen oder sonst zur Rechenschaft zu ziehen.

Denn Fink berief sich darauf, daß er ohne sein Wissen von der Stasi „abgeschöpft“ worden sei. Die Akten des seit 1968 unter der Kennziffer XV/1827/68 registrierten IM „Heiner“ zweifelte Fink an (SPIEGEL 50/1991).

Das erstinstanzliche Arbeitsgericht war der Fink-Version noch gefolgt: „MfS-Dokumente sind keine öffentlichen Urkunden.“ Vor allem zwei in den Akten beschriebene Vorgänge überzeugten indes das vom Wissenschaftssenator angerufene Berufungsgericht, daß Fink „wissentlich für das Ministerium für Staatssicherheit tätig gewesen“ ist:

▷ Das Gericht hält es für erwiesen, daß Fink die anlässlich eines Kirchentages 1987 in einem Stasi-Lagezentrum installierte Telefonnummer kannte. Zwei konspirative Anrufe des IM „Heiner“ seien „an verschiedenen Tagen von verschiedenen Offizieren“ der Stasi „im Lagezentrum entgegengenommen worden“.

▷ Fink habe „für ihn erkennbar“ von der Stasi die „Verdienstmedaille der Nationalen Volksarmee in Gold“ und die dazugehörige 750-Mark-Prämie erhalten.

Nicht folgen mochte das Gericht der Version, der Theologe sei ausschließlich von 13 um ihn herum postierten IM „abgeschöpft“ worden, wie ehemalige Stasi-Hauptamtliche behaupteten. Richter Preis empfand deren Aussagen als teils „abstrus“, teils „frei erfunden“.

Die früheren Geheimdienstoffiziere Franz Sgraja, Joachim Wiegand und Klaus Roßberg konnten dem Gericht nicht überzeugend darlegen, warum ein bloß Abgeschöpfter entgegen allen Stasi-Vorschriften als IM registriert und die Aktivitäten des IM „Heiner“ in Dutzenden von Papieren dokumentiert worden sein sollen.

„Sie haben uns eine schöne Geschichte erzählt“, resümierte Richter Preis et-

wa nach einer Aussage des Zeugen Roßberg. Der hatte dem Gericht weiszumachen versucht, er habe die Verdienstmedaille der Nationalen Volksarmee 1984 für Fink beantragt, weil er die damit verbundene Geldprämie gebraucht habe, um Kirchenmänner zu bewirten.

Der Orden sei niemals überreicht worden, behauptete Roßberg; vielmehr habe er das Gold-Stück bis zur Wende in einem Stasi-Panzerschrank aufbewahrt und dann im Ofen eingeschmolzen – eine Schilderung, die Richter Preis „mit einiger Skepsis“ aufnahm.

Mindestens acht staatliche Auszeichnungen erhielt Fink in der DDR; zuletzt, im Mai 1989, wurde er auf Vorschlag der Humboldt-Universität für „seine hohen Verdienste um die Erhöhung des Ansehens unserer Republik“ geehrt.

Bis vorige Woche ignorierte auch die reformierte Alma mater, daß der Ordensträger wissenschaftlich nicht qualifiziert ist. Anfang Mai hatte die Struktur- und Berufungskommission der Theologischen Fakultät anhand Finks unveröffentlichter Dissertationen und einiger „Gelegenheitspublikationen“ festgestellt, daß der Hochschullehrer „nicht die Voraussetzungen“ für eine Professur „erfüllt“.

Nicht einmal Pfarrer hätte der Prof. Dr. sc. theol. werden können. Nach dem Urteil will die Uni Konsequenzen aus dem Evaluierungsergebnis ziehen: „Jetzt“, erklärte eine Sprecherin, „ist die Kündigung wirksam.“

Das Fink-Urteil könnte auch Einfluß auf den Untersuchungsausschuß des Potsdamer Landtags haben, der sich mit der Vergangenheit des brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe beschäftigt.

Denn dieselben Stasi-Offiziere, die mit offenbar abgesprochenen Aussagen vor dem Arbeitsgericht für Fink gutsagten, entlasten im Parlamentsausschuß den ehemaligen Kirchenjuristen Stolpe. Der soll, entgegen der Aktenlage, ebenfalls unwissentlich als IM (Deckname: „Sekretär“) geführt und heimlich abgeschöpft worden sein.

Einziger Unterschied: Im Fall Stolpe sagte Roßberg aus, er selbst habe seinem Gesprächspartner 1978 die DDR-Verdienstmedaille übergeben – eine Version, der Ex-Oberst Wiegand heftig widerspricht.

Die PDS-Zeitung *Neues Deutschland*, die das Fink-Urteil als Ausfluß einer „CDU-Justiz“ schmähte, zog – offenbar unbedacht, aber zutreffend – die logische Schlußfolgerung aus dem Richterspruch: Dem Ex-Rektor, klagte der Kommentator, würden „lebende Beweismittel verweigert, ohne die der ebenfalls Akten-geschädigte Ministerpräsident Stolpe längst erledigt wäre“.

In eigener Sache

Rudolf Augstein zu einem Artikel der Wiener Zeitschrift *Forum*

Am 30. Juli 1945 erschien in dem von den Briten verantworteten *Hannoverschen Nachrichtenblatt* meine Besprechung der Oper „Carmen“, die zwei Tage zuvor im Galeriegebäude des zerstörten Schlosses Herrenhausen zur Aufführung gekommen war. Ich gehörte damals als „Sub-Editor“ einer zweiköpfigen Redaktion an, „Editor“ war Dr. Friedrich Rasche, Freund des von den Nazis mit Schreibverbot belegten Erich Kästner.

Diesen „Editor“ hatten die Engländer ausgewählt, weil er, wie sich von selbst versteht, ein Gegner des Nazi-Regimes



Soldat Augstein (1943)
Maske vom Gesicht gerissen

gewesen war. Unglücklicherweise hatte er aber eher lyrisch-schöngestige Interessen. Also brauchte er jemanden fürs Handfeste, und das war ich.

Friedrich Rasche kannte mich, denn nach meinem Kriegsabitur – „Der Führer schenkt euch ein Jahr“, hieß es damals – im April 1941 hatte ich, um dem obligatorischen Arbeitsdienst zu entgehen, im *Hannoverschen Anzeiger* volontiert, bei dem Friedrich Rasche Feuilletonchef war und bei dessen *H. A. Jugendfreund*, einer von Rasche initiierten und geleiteten Jugendseite, ich als Schüler mitgearbeitet hatte. Um gegen die Diskriminierung seiner Frau, einer Halbjüdin, zu protestieren, ließ Friedrich Rasche bei Theaterpremierens stets demonstrativ den Platz neben sich frei.

Insgesamt, den nunmehr verkürzten Arbeitsdienst vom November 1941 bis

Februar 1942 abgerechnet, war ich fast ein Jahr beim *Hannoverschen Anzeiger* tätig, ehe ich im April 1942 zur Wehrmacht eingezogen wurde.

Die Engländer legten nach Kriegsende bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter sehr strenge Maßstäbe an. NSDAP-Mitglieder und Mitarbeiter des *Völkischen Beobachters* fielen durch den Rost und wurden nicht berücksichtigt. Bei der Überprüfung verließen sich die Briten nicht nur auf die Angaben der Bewerber, sondern informierten sich auch bei den Alliierten und bei ihrem Intelligence Service, ehe sie jemanden als „clean“ einstufte. Bloße Fürsprache, in meinem Fall also durch Friedrich Rasche, reichte ihnen durchaus nicht. Als sie mir 1946 die vorläufige Lizenz für den SPIEGEL gaben, hatten sie zuvor drei Mitbewerber aus zum Teil nichtigen Gründen abgelehnt.

Wie ist nun mein Text, den wir nebstehend abdrucken, damit ein jeder sich ein Urteil darüber bilden kann, in die Wiener Ausgabe des *Völkischen Beobachters* geraten? Als Volontär beim *Hannoverschen Anzeiger* mußte ich jene Artikel vorsortieren, die für einen Abdruck im Feuilleton in Frage kamen. Eine wichtige Lieferantin solcher Texte war die Wiener Feuilleton-Agentur RO-MI des Schriftstellers und Übersetzers Robert Michel.

Die Agentur RO-MI wurde von uns mit Wohlwollen bedacht, weil sie harmlos-unpolitische Texte anbot. Ein paar Mal versuchte ich, einen eigenen Artikel in die Auswahl zu schmuggeln, doch mein Chef Rasche kam mir stets auf die Schliche und ermahnte mich mit den Worten: „Könnten wir mit derlei Spielchen nicht aufhören?“ Also schickte ich ein oder zwei eigene Texte mit der Bitte um Vermittlung an die RO-MI.

Ich war inzwischen Soldat geworden und hörte nichts mehr von der Agentur, bis mir jetzt die Wiener Zeitschrift *Forum* die Maske vom Gesicht riß und mich zum Mitarbeiter des *Völkischen Beobachters* erklärte.

Ich blätterte daraufhin in alten Papieren und fand ein Belegexemplar der *Metzer Zeitung am Abend* (siehe Faksimile Seite 77), die es zwischen 1940 und 1944 gegeben hat, von deren Existenz ich aber bis heute nichts wußte. Es muß der Agentur damals also tatsächlich gelungen sein, ein und denselben Text von mir gleich zweimal unterzubringen. Vom *Völkischen Beobachter* aus Wien ist mir kein Belegexemplar zugegangen, Geld habe